

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

BMB-10.001/0010-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3231/J-BR/2017 betreffend Schulbuch „Lesen mit Sinn“ über Mehmet und die Moschee, die die Bundesräte Peter Samt, Kolleginnen und Kollegen am 6. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wird das Buch "Lesen mit Sinn" auch im Unterricht an steirischen Schulen verwendet?*
- *Wenn ja, an welchen?*

Die Auswahl von Unterrichtsmaterialien wird autonom am Schulstandort getroffen. Die Schulbuchkonferenz (an Schulen mit Schulgemeinschaftsausschüssen) bzw. das Schulforum legen fest, welche Unterrichtsmaterialien beschafft werden sollen. Elternvertreterinnen und -vertreter sowie ab der 9. Schulstufe Schülervertreterinnen und -vertreter haben ein Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln. Dem Bundesministerium für Bildung liegen keine Informationen bezüglich der konkreten Auswahl vor.

Laut Auskunft des Verlages wurde das in Rede stehende Heft im letzten Jahr 198-mal im gesamten Bundesgebiet verkauft.

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Ist Ihnen der Inhalt des Buches bzw. das konkrete in der Begründung genannte Beispiel bekannt?*
- *Wenn ja, ist das Buch aus fachlicher Sicht geeignet, den Kindern Lesen beizubringen?*
- *Wenn ja, ist das Buch aus fachlicher Sicht geeignet, den Kindern ein objektives Bild ihres unmittelbaren Umfeldes zu vermitteln?*

Eingangs wird bemerkt, dass es von der Reihe „Lesen mit Sinn“ vier Hefte gibt. Ziel der Hefte ist die Leseförderung von leseschwachen Schülerinnen und Schülern. Die Hefte sind ab der 2. Schulstufe einsetzbar und beinhalten Texte aus unterschiedlichen Lehrplangegegenständen. Anhand von verschiedenen Übungen und Textsorten, wie etwa von Erzählungen, Gebrauchstexten, Werbetexten, Sachtexten, Gedichten und mathematischen Textaufgaben wird das Leseverständnis vielseitig trainiert. Zahlreiche Abbildungen erleichtern das Textverständnis.

Beim in der Kronen Zeitung zitierten Heft handelt es sich um das Heft „Lesen mit Sinn“/Heft 1 für die 2. Schulstufe. Das Werk wurde vom Verlag Jugend und Volk für das Schuljahr 2009/10 zur Eignungserklärung eingereicht und für den Lehrplangegegenstand Deutsch, Lesen und Schreiben als Ergänzungsmaterial für den Anhang zu den Schulbuchlisten zugelassen. Bezüglich der Eignungserklärung wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

Im Kapitel wird das Thema „Wegbeschreibungen grafisch umsetzen“ behandelt, Sprache muss hierbei in eine dreidimensionale Vorstellung umgesetzt werden. Gerade für Kinder dieser Altersstufe ist es wichtig, dass ihre Lebensrealität abgebildet wird. Da Diversifikation im Unterrichtsmittel wichtig ist, wurde vom Verlag ein Stadtplan-Ausschnitt gewählt, auf dem neben einer Bank, einer Schule, einem Krankenhaus, einem Kino, einem Bahnhof, einem Kaufhaus, einer Post, einer Apotheke und einem Spielplatz auch eine Moschee abgebildet ist.

In Österreichs Schulen werden auch Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch unterrichtet. Lernen fällt leichter, wenn Kinder an Alltagserfahrungen anknüpfen können und sich auch durch die Inhalte im Schulbuch angesprochen fühlen. Neben Mehmet (Seite 18 des Heftes) soll von den Schülerinnen und Schülern auch noch die Wegbeschreibung von Frau Müller und Karl (Seite 19 des Heftes) umgesetzt werden, also ist die Mehrheitsbevölkerung auch entsprechend repräsentiert.

Die abgebildete Seite ist die einzige von insgesamt 48 Seiten, die die Perspektive eines Kindes mit Migrationshintergrund zum Inhalt hat. Die restlichen Kapitel beziehen sich ausschließlich auf österreichische bzw. deutsche Inhalte, wie etwa das Leben auf dem Bauernhof, den Wald, eine Geburtstagsfeier, das Fernsehprogramm, eine Fabel über einen Löwen, Kinderwitze, Tiere im Winter usw.

Zu Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, vor allem im Hinblick auf Wertevermittlung, werden Schulbücher vom Bildungsministerium bewertet?*

Schulbücher als Unterrichtsmittel gemäß § 14 des Schulunterrichtsgesetzes stellen Hilfsmittel dar, die der Unterstützung der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen. Die Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln ist im § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geregelt, wobei die näheren Kriterien der Eignungserklärung in § 9 der Verordnung über Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln festgelegt sind. Werke, die zur Eignungserklärung eingereicht werden, werden ua. nach der Übereinstimmung mit der vom jeweiligen Lehrplan vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgabe sowie den didaktischen Zielsetzungen und den wesentlichen Inhalten des Lehrstoffes geprüft. In einem Schulbuch sind daher jedenfalls jene Bereiche abzuhandeln, die der Lehrplan der entsprechenden Schulart vorsieht. Im Rahmen der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln gemäß §§ 14 und 15 Schulunterrichtsgesetz wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin (Verlag oder Eigenverleger bzw. -verlegerin) nach Durchführung eines verwaltungsbehördlichen Verfahrens gemäß dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) – unter Berücksichtigung der Parteienrechte und des Ermittlungsverfahrens – ein Bescheid über die Eignungserklärung bzw. die Ablehnung ausgestellt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Gab es bereits Kritik von Eltern wegen des Buches?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Eingangs wird bemerkt, dass an das Ministerium laufend unzählige Anfragen und Informationsbegehren hinsichtlich des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Bildung herangetragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums sind bemüht, die Anfragen möglichst rasch und unbürokratisch in telefonischer, brieflicher und elektronischer Form (E-Mail) zu erledigen. Eine dezidierte Nachfrage, ob die Anfragestellerinnen und Anfragesteller Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind, erfolgt im Hinblick darauf nicht.

Zu gegenständlicher Thematik bzw. zu gegenständlichem Heft „Lesen mit Sinn“ sind im Bereich BürgerInnenservice sowie der mit Bildungsmedien befassten Organisationseinheit des Ministeriums insgesamt vier Telefonate und fünf E-Mail-Nachrichten eingegangen. Weder aus den Gesprächen noch aus den E-Mails ließ sich eindeutig zuordnen, ob es sich dabei um Eltern von Volksschulkindern handelte. Bei den Inhalten der Nachrichten handelte es sich vornehmlich um Kritik an – respektive Beschimpfungen – der Ressortleitung, am hohen Anteil an Ausländern in Österreich, an der „verfehlten“ Integrationspolitik der österreichischen Bundesregierung bzw. der Migrationspolitik im Allgemeinen. Ergänzt wird, dass diese Eingaben an das Ministerium zeitnah nach der medialen Berichterstattung erfolgten, sodass davon auszugehen ist, dass sich diese anfragenden Personen lediglich in Folge der Berichterstattung echauffierten.

Wien, 1. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

